

Was kann nun im Wettbewerb mit den Versandgeschäften getan werden? Wir können nicht die gleichen Wege gehen wie diese Außenseiter. Das wichtigste Wettbewerbsmittel ist das Schaufenster und die Werbung damit, daß die Ware besichtigt werden kann. Ein Wettbewerb mit den großen und kostspieligen Katalogen der Versandgeschäfte kommt für Einzelhandelsgeschäfte nicht in Betracht. Wohl aber sind kleinere Werbeschriften geeignet und die immer wiederholte Aufforderung, Schaufenster und Lager zu besichtigen. Weiter muß angestrebt werden, daß die Versandgeschäfte nicht mehr zum Grossistenpreis einkaufen können. Den Anzeigen der Versandgeschäfte wird dadurch entgegenzuwirken versucht, daß Anzeigen der Gemeinschaftswerbung an der gleichen Stelle erscheinen wie die Versandhausanzeigen; Beispiele hierfür aus der letzten Weihnachtswerbung wurden gezeigt.

Der Redner sprach dann über das Hausier-Unwesen, und daß trotz aller gesetzlichen Verbote für bestimmte Waren auch hierin immer wieder Geschäfte zu machen versucht werden. Freundliche Belehrung hilft hier allerdings nicht; es muß vielmehr scharf zugegriffen werden.

Reklameuhren werden in der Regel kostenlos angebracht. Meist ist die Uhr mit der ersten Reklamerate bezahlt. Durch Runderlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. März 1932 (IV 2318/I 1553), dem sich alle übrigen Minister angeschlossen haben, ist es verboten, solche Uhren in Diensträumen aufzuhängen. Auch von der Partei wurde mitgeteilt, daß solche Uhren in Parteidienststellen nicht erwünscht sind. Ihre Anbringung in Kasernen ist durch die Standortsvorschriften verboten. Ausgenommen hiervon sind Wirtschaftsräume, z. B. Kantinen, in denen sie mit Genehmigung der Kommandantur angebracht werden können.

Der bekannte Schwarzhandel durch Sammelbestellungen, bei welchem dem Vermittler der Sammelbestellungen Vorteile gewährt werden, ist verboten. Dem Verkauf in Kaffeehäusern und dergleichen muß ständig nachgegangen werden, damit man weiß, daß aufgepaßt und zugegriffen wird. Dies ist besonders eine Aufgabe der örtlichen Organisationen. Zur Bekämpfung aller Auswüchse und ungesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Einzelhandels und zur Durchführung des Wettbewerbs mit den Nichtfachgeschäften, die von unserem Standpunkte aus Außenseiter sind, ist die einmütige Zusammenarbeit aller Organisationen des Facheinzelhandels notwendig.

Entwicklung und wirtschaftliche Auswirkungen des Pfandleihwesens

Direktor Matter, Berlin, Leiter des früher Staatlichen, jetzt Städtischen Pfandhauses, gab eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und des heutigen Standes des Pfandleihwesens sowie der hierfür geltenden Vorschriften. Aus den interessanten Ausführungen geht hervor, daß die Entwicklung der Pfandhäuser aus dem dringenden Bedürfnis der vorübergehenden Beschaffung von Geldmitteln für die — zum größeren Teile besonders bedürftigen — Kreise entstanden ist, denen andere Wege hierfür nicht zur Verfügung stehen. Aus diesen Ausführungen geht weiter hervor, daß die Auswüchse des Pfandleihwesens, wie sie gerade von unserem Gewerbe so sehr beklagt werden müssen, durchaus keine unvermeidliche Begleiterscheinung sind. Daß gerade unser Gewerbe so sehr davon betroffen wird, ist die natürliche Folge davon, daß nach den Ausführungen des Redners die Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren den bei weitem größten Teil der Pfänder ausmachen. Daß die Schäden nicht überschätzt werden dürfen, folgt daraus, daß nur etwa 2% der Pfänder nicht wieder eingelöst werden, also zur Versteigerung kommen. Aus den beiderseitigen Verhandlungen hat sich er-

geben, daß eine ersprießliche Zusammenarbeit zur Abstellung von Schäden sehr wohl möglich ist.

Einen der hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände bildete der Pfandscheinhandel, der sich sehr viel auf Uhren und Goldwaren bezieht. Hier ist bei einem Massenaufkauf von Pfandscheinen schon einmal ein Erfolg insofern erzielt worden, als der Aufkäufer die Pfänder nicht bekommen hat.

Die Versteigerungen machen immer noch einen erheblichen Teil aus, wenn auch nur 2% der Pfänder nicht wieder eingelöst werden. Schwierigkeiten ergeben sich bei den Versteigerungen durch die heutigen Höchstpreisfestsetzungen.

Folgende Forderungen für eine vernünftige und gerechte Regelung im Pfandleihwesen sind aufzustellen:

1. Unter keinen Umständen dürfen die Pfandscheine Handelsobjekte sein.
2. Privatversteigerungen von Goldpfändern und dergleichen sollten nicht mehr zulässig sein. Diese Pfänder sollten vielmehr in öffentliche Versteigerungen kommen.
3. Der An- und Verkauf im Trödelhandel und das private Pfandleihwesen müssen geordnet werden.

Aussprache

Die Aussprache zu den vorangegangenen Vorträgen war außerordentlich umfangreich; folgendes sei daraus erwähnt: Bezüglich der Goldpfänder wird geprüft, wie das Gold dem Gewerbe wieder zur Verfügung gestellt werden kann. Das Berliner Städtische Leihhaus ersteigert selbst keine Pfänder. Nicht zu versteigernde Goldsachen werden der Berliner Ankaufsstelle zugeführt, von der sie den Berliner handwerklichen Betrieben als Altgold zugeleitet werden. — Im Reichswirtschaftsministerium wird an einem Pfandleihgesetz gearbeitet, das eine Bestimmung enthält, nach welcher der Verkauf von neuer Ware verboten ist.

Ein Händler darf Altgold nicht scheiden lassen, weil sonst Devisengold daraus wird. Er muß es vielmehr unverarbeitet an die Fabrikanten usw. weitergeben. Der Verarbeiter darf das Gold scheiden oder scheiden lassen; soweit er Devisengold verarbeitet, wird aus dem Gekrätz und der Feilung wieder Devisengold mit allen Einschränkungen.

Die Umänderung eines 20-Mark-Stückes oder eines 10-Mark-Stückes in ein Schmuckstück ist heute unzulässig, weil der Feingehalt der Münzen höher als der für Schmucksachen zugelassene Feingehalt ist. Ein Ankauf von beschädigten Goldmünzen ist nur zulässig, wenn die Genehmigung zum Ankauf von Devisengold vorliegt.

Nach dem neuen Genehmigungsbescheid muß angekauft Gold innerhalb eines Monats weitergegeben werden. Verarbeitungsberechtigte Betriebe können eingeschmolzenes Altgold innerhalb dreier Tage ohne Rücksicht auf die Höhe der Devisengoldgenehmigung weiterverarbeiten.

Dann wurden noch zahlreiche Fragen aus dem Wettbewerbsgebiet erörtert. Hierbei wurde u. a. darauf hingewiesen, daß nach dem Gutachten Nr. 91/36 des Sonderausschusses in Wettbewerbsfragen die Beseitigung der Schilder betreffend Gelegenheitskäufe möglich ist.



Direktor Matter, Leiter des Städtischen Pfandhauses, Berlin